

**Kontext des Seminars:**

- **Zwischen den Regierungen Frankreichs und Deutschlands ist 1998 beschlossen worden, eine deutsch-französische Parlamentariergruppe einzurichten, die in binationalen Kindschaftskonflikten vermittelt. 2002 sind die Parlamentarier und die Justizminister beider Länder übereingekommen, betroffenen Eltern Mediation in einem Modellprojekt zu ermöglichen. Deutsche und französische Mediatoren, die in binationalen Mediatorenteams arbeiten, sollten in diesem Rahmen die Chance erhalten, in jährlichen Fortbildungstreffen Standards ihrer gemeinsamen Arbeit zu entwickeln. Das erste Seminar 2004 in Berlin wurde gefolgt von einem zweiten Seminar 2005 in Mittelwihr, Frankreich. 2006 fand das dritte Fortbildungsseminar in Berlin statt. Das Seminar wird vom Deutschen Bund der Landjugend (BDL) in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) und den Réseau Européen de Gestions des Conflits (REGC) veranstaltet. Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) unter Co-Finanzierung durch das Bundes-Ministerium der Justiz.**

Protokoll des deutsch-französischen Fortbildungs-Seminars **Binationale  
Co-Mediation**

20.-24.04.2006

Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke

## Inhalt der Seminartage

<b>FREITAG, 21.04.2006</b> .....	<b>3</b>
9.15- 10.10 UHR: BEGRÜßUNG. VORSTELLUNG DES LEITUNGSTEAMS UND DER TEILNEHMER.....	3
10.10 UHR: GABRIELLE VONFELT UND BARBARA PAETOW - BERICHTE ÜBER DAS DEUTSCH-FRANZÖSISCHE REGIERUNGSPROJEKT .....	3
11.10- 11.25 Uhr: <i>Pause</i> .....	7
11.35 UHR: EBERHARD CARL – BERICHT ÜBER DAS REUNITE- PROJEKT .....	7
11.55 UHR: BARBARA PAETOW - BERICHT ÜBER DAS DEUTSCH-AMERIKANISCHE MEDIATIONSPROJEKT .....	9
BARBARA PAETOW: BERICHT – PROJEKT MEDIATION IN HKÜ VERFAHREN VOR DEUTSCHEN GERICHTEN .....	10
12.30- 14.00 Uhr: <i>Mittagspause</i> .....	10
14.20 UHR: HEINER KRABBE – IMPULSREFERAT ZUM WANDEL DER FAMILIE IN DEUTSCHLAND .....	10
15.00 UHR: JEAN-PIERRE COPIN – IMPULSREFERAT ZUM FAMILIENBILD IN FRANKREICH.....	12
15.45 UHR: JAMIE WALKER – IMPULSREFERAT ZUR FAMILIE IN DEN USA.....	14
16.30- 16.50 Uhr: <i>Pause</i> .....	16
16.50 UHR : ARBEITSGRUPPEN ZU DREI THEMEN: 1) CAUCUS/ ENTRETEN INDIVIDUEL, 2) DRITTE/ TIERS, 3) VÄTERORGANISATIONEN/ ASSOCIATIONS PÈRES, PRESSE.....	16
<b>SONNABEND, 22.04.2006</b> .....	<b>18</b>
9.25 UHR: BARBARA PAETOW - AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT EINES DEUTSCHEN GERICHTES MIT DEM JUGENDAMT .....	18
10.20- 10. 45 UHR: EBERHARD CARL – ABSCHLUSSVERTRAG IN DER MEDIATION AUS DEUTSCHER SICHT .....	20
11.05 UHR: – GABRIELLE VONFELT: L'ACCORD FINAL IN DER MEDIATION AUS FRANZÖSISCHER SICHT .....	22
12.05 UHR KURZES FALLBEISPIEL ZUR AUSGESTALTUNG DER VEREINBARUNG IN ZWEI SPRACHEN .....	25
12.10 UHR ERFAHRUNGSBERICHT ZUM THEMA NACHSORGE .....	25
12.40- 14.00 Uhr: <i>Mittagspause</i> .....	27
14.10 UHR: DISKUSSION ZUM FALLBEISPIEL .....	27
14.45 UHR: ROLLENSPIEL UND DISKUSSION ZU DREI THEMEN: 1) EINBEZIEHUNG/ ANHÖRUNG DES KINDES, 2) ENTFREMUNG DES KINDES, 3) VORWURF DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS .....	28
17.15 UHR: TREFFEN DER ASSOCIATION MFBE.....	30
20.00 UHR: SPEZIALITÄTEN-ABEND .....	31
<b>SONNTAG, 23.04.2006</b> .....	<b>31</b>
9.30 UHR: HEINER KRABBE – INTERVENTION: KURZMEDIATION .....	31
12.30-14.15 Uhr: <i>Mittagspause</i> .....	32
14.30 UHR: FEEDBACK/ FRAGERUNDE ZUM ROLLENSPIEL KURZ-MEDIATION .....	32
15.00 UHR: ARBEIT IN PARALLELGRUPPEN ZU DEN PERSPEKTIVEN DT.-FRANZÖSISCHEN. MEDIATIONSPROJEKTE UND DT.-AMERIKANISCHEN MEDIATIONSPROJEKTE.....	34
17.00 UHR: BILANZ DER TEILNEHMER UND TEAMER/ EVALUATION DER SEMINARTAGE.....	34
19.30 UHR: FÊTE D'ADIEU .....	34

**Freitag, 21.04.2006**

**9.15- 10.10 Uhr: Begrüßung. Vorstellung des Leitungsteams und der Teilnehmer**

Bevor sich die französischen und deutschen Teilnehmer im Seminar einander vorstellen, präsentiert sich das Leitungsteam und eröffnet das Fortbildungsseminar. Zum Leitungsteam gehören Frau Barbara Paetow, Madame Gabrielle Vonfelt, Herr Eberhard Carl und Herr Timm Uekermann. Frau Ute Holm wird während der Seminartage jeweils bei Bedarf in beide Sprachen dolmetschen.

**10.10 Uhr: Gabrielle Vonfelt und Barbara Paetow - Berichte über das deutsch-französische Regierungsprojekt**

*Gabrielle Vonfelt* stellt Arbeit, Zielstellung und Perspektiven der vom französischen Justizministerium 2001 eingesetzten *Mission d' Aide à la Médiation Internationale pour les Familles (MAMIF)*, Sitz in Paris, link: <http://www.enlevement-parental.justice.gouv.fr/mamif.html>) vor. – In familiären Konflikten, wie z.B. bei Trennung und Scheidung der Fall, sollen binationale Familien, d.h. Eltern, Paare, Kinder aber auch Großeltern, durch Mediation bei der Konfliktbearbeitung unterstützt werden. In den letzten Jahren zeichnet sich eine deutliche Zunahme an Fällen ab, die sich nicht nur auf Familienkonflikte beschränken, sondern das weite Feld interkultureller Konflikte betreffen. Besonderheit der MAMIF ist, dass sie nicht für Ihre Dienste wirbt, sondern punktuell, im Bedarfsfall einschreitet. Dazu muss ein betroffener Elternteil einen Antrag (courrier personnel) bei der MAMIF stellen, indem er um eine Mediation bittet (demande de médiation). Die hohe Erfolgsquote von 86% wird als bemerkenswert eingeschätzt, da viele Fälle eine Geschichte aufweisen, die durch lange konfliktreiche Gerichtsverfahren geprägt ist. Die MAMIF wirkt aktiv bei der Entwicklung von Gesetzgebungen mit und bietet diverse Weiterbildungen an.

In Folge der Brüssel 2a-Verordnung werden seit 1. März 2006 von der MAMIF keine weiteren deutsch- französischen Fälle mehr bearbeitet. Eine Ausnahme bei internationalen Einsätzen im europäischen Raum bildet Dänemark.

*Barbara Paetow* berichtet über den seit Oktober 2000 im Bundesministerium der Justiz bestehenden *Arbeitsstab Kind (AS Kind)*, Sitz in Berlin, [link:](#) ). AS Kind sieht sein Tätigkeitsfeld in der Beilegung internationaler Konflikte in Kindschaftssachen. – Ein wichtiges Ziel besteht darin, die Zusammenarbeit verschiedener Staaten zu verbessern, wenn es um die Anwendung internationaler Übereinkommen in all den Fällen geht, in denen sich Eltern über Grenzen hinweg um ihre Kinder streiten. So hat sich u.a. eine Zusammenarbeit mit den USA entwickelt, bei der jährlich Expertengespräche in Berlin bzw. Washington stattfinden und Videokonferenzen geschaltet werden. AS Kind organisiert des weiteren Fortbildungsangebote für Richter in HKÜ-Verfahren, dt.-frz. und internationale Richterseminare sowie Seminare für Gerichtsvollzieher und Jugendamtsmitarbeiter. Der Arbeitsstab wirkt bei der Gesetzgebung mit, bearbeitet Petitionen und Eingaben. In Bezug auf Frankreich hat AS Kind im Jahr 2003 gemeinsam mit den Justizministern beider Länder das dt.-frz. Modellprojekt zum Einsatz von Familienmediation entwickelt.

AS Kind sieht seine Aufgabe zwar auch weiterhin darin, vermittelnd in dt.-frz. Konflikten tätig zu werden, jedoch ohne weitere finanzielle Unterstützung: Nur noch Mediationen, die bis März 2006 eingeleitet wurden, werden vom BMJ noch zu Ende finanziert. Seit März 2006 erfolgt keine finanzielle Unterstützung mehr.

Angesprochen werden auch die Ergebnisse der Begleitforschung zum deutsch-französischen Projekt (durchgeführt vom ARPOS Institut/ Hannover): In Fragebögen und Interviews haben sich die am Projekt teilnehmende Mediatoren sehr positiv über die Mischung der Professionen, Geschlechter und Nationen in der Co-Mediation geäußert. Kritisiert wird das sehr enge Zeitbudget, welches Probleme bei der Vorbereitungszeit und Nachsorge stellt, sowie die geringe Bezahlung der Mediatoren. Die Intervention dritter Parteien (u.a. Väter-/ Mütter-Organisationen, Jugendamt) wird zum Teil als

kontraproduktiv eingeschätzt. Es stellt sich die Frage nach Möglichkeiten der Einbindung dieser Parteien in die Mediation. Die befragten Mediatoren wünschen sich Supervision sowie eine frühzeitige Einleitung der Mediationsverfahren. Die Befragung der Medianten ergab ebenfalls ein positives Bild der binationalen Co-Mediation. Auch hier wird die positive Rolle hervorgehoben, welche die Zusammensetzung der Geschlechter und Nationen in einem Mediatorenteam spielt. Einzelgespräche werden von den Medianten als wichtig eingeschätzt, ebenso der direkte Einbezug von Kindern in den Mediationsprozess. Insgesamt habe sich durch die Mediation die Beziehung zum Partner verbessert. Im Abschlussbericht der Begleitforschung heißt es, dass das dt.-frz. Modellprojekt als erfolgreich bewertet werden muss und auf andere Staaten ausgeweitet werden sollte. Der Bericht wird zur Zeit im BMJ ausgewertet und soll dann bei Interesse den Mediatoren des Modellprojektes zur Verfügung gestellt werden.<sup>1</sup>

Nach beiden Berichten wenden sich die Mediatoren an Gabrielle Vonfelt und Barbara Paetow, um die Ankündigung, dass die Finanzierung des Projektes durch die Ministerien aufhört sowie die Position der MAMIF, keine europäischen Mediationsprojekte (mit Ausnahme Dänemark) zu unterstützen, gezielt zu hinterfragen. Auf die allgemeine Frage „Warum“, lautet die Antwort, dass LA MAMIF keine zentrale Behörde darstelle. Auf die Frage, was passieren wird, wenn sich z.B. ein dt.-frz Paar trennen will und sich mit Bitte um Hilfe an MAMIF oder AS Kind wendet, antwortet Barbara Paetow im Namen des AS Kind, dass zwar zukünftig keine Finanzierung mehr möglich sein wird, jedoch weiterhin eine Zusammenarbeit erwünscht sei, also dementsprechend eine Vermittlung zwischen MAMIF und AS KIND stattfinden würde. Gabrielle Vonfelt reagiert im Namen von MAMIF ablehnend mit der Aussage, dass MAMIF AS Kind bei dt.-frz. Fällen in Zukunft nicht mehr kontaktieren würde. Kann aber AS Kind MAMIF noch kontaktieren? Wird MAMIF

---

<sup>1</sup> Kritisiert wird an der Studie, dass die Ergebnisse lediglich auf 3 Fällen basieren, keine Interviews mit Ministerien durchgeführt wurden und dass die Forscher keine Vorkenntnisse über binationale Mediation in den Forschungsprozess mit einbringen konnten. Dadurch konnte keine gezielte Kriterienbildung erfolgen, was die Qualität der Studie einschränkt. Mehr und längere Beobachtungen werden als notwendig eingeschätzt, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen.

noch als Gesprächspartner zur Verfügung stehen? Das ist offen bzw. wird zu diskutieren sein, lautet die Antwort. Angesprochen wird von der Seite der Mediatoren in diesem Zusammenhang besonders ihr großes Engagement im Modellprojekt während 3 ganzer Jahre: Wo bleibt die Anerkennung/ Wertschätzung (valorisation) für unsere Aktivität, wird gefragt. Auch die Sorge um eine zukünftige Legitimation der dt.-frz. Mediatoren-Paare, wenn sie in Konflikten vermitteln, wird artikuliert. Zusammenfassend werden von einem deutschen Mediator vier Themenbereiche aufgeführt, für die es gemeinsam Lösungen zu finden gilt:

- 1) Valorisation der Arbeit der Mediatoren durch die Ministerien beider Länder
- 2) Geld: Wo kann man zukünftig Mittel für binationale Mediationen eintreiben?
- 3) Wie finden wir die Mediatoren?
- 4) Institutioneller Aspekt: Woher bekommen Mediatoren institutionelles Gewicht, um auf gleicher Augenhöhe mit öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter) zu kommunizieren, wenn sie keine staatliche Institution mehr im Rücken haben?

Die Teilnehmer einigen sich darauf, besonders Punkt 2 und 4 in den folgenden Seminartagen zu klären.

*Eberhard Carl* führt zu den Rahmenbedingungen der hier diskutierten Problematik aus, dass die inhaltliche Situation auf deutscher Regierungsebene gerade kompliziert und problematisch sei, da es sich um eine schwierige Übergangssituation handele. Es gehe dabei um die Frage, welche anderen Strukturen geschaffen werden können. Innerhalb eines Jahres wurde die Verantwortung auf die l'Autorité Centrale Allemande (General-Bundes-Anwalt/ Bonn) übertragen (Jedes Land bestimmt eine zentrale Behörde). Das gleiche Problem stelle sich für Frankreich. Ein grundlegendes Problem entsteht: Die staatliche Finanzierung entfällt. Die Frage sei nun, was die im letzten Jahr von den Mediatoren gegründete Organisation Médiation Familiale Binationale en Europe (MFBE) tun könne und welche Sponsoren für das Projekt engagiert werden können. *Barbara Paetow* ergänzt hierzu, dass die Entscheidung, nicht-ministerielle Aufgaben (Einzelfallbearbeitungen) aus dem Ministerium herauszunehmen, auf langjährigen Überlegungen beruhe und nicht ursächlich mit dem dt.-frz. Projekt zusammenhänge.

*Timm Uekermann* definiert abschließend das wesentliche Ziel des diesjährigen Seminars, neue Strukturen für die Arbeit der binationalen Mediatorenteams zu diskutieren.

**11.10- 11.25 Uhr: Pause**

**11.35 Uhr: Eberhard Carl – Bericht über das REUNITE- Projekt**

Eberhard Carl gibt einen Überblick über die Inhalte des Modellprojektes der privaten englischen Stiftung REUNITE für den Einsatz von Mediation in HKÜ-Verfahren (Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindschaftsentführung).<sup>2</sup> Das deutsche Bundesministerium der Justiz unterstützt dieses Modellprojekt, das für die hier anwesenden Mediatoren mit bereichernden Erkenntnissen und Informationen dienen kann.<sup>3</sup> Den Motor des Modellprojektes REUNITE, das seit Ende 2003 aktiv ist, bilden die Erfahrungen mit HKÜ Verfahren: Im Fall einer internationalen Kindesentführung verschärft sich der Konflikt zwischen zwei Elternteilen in der Regel erheblich. Das Gericht hat die Möglichkeit, eine Rückführung des Kindes anzuordnen bzw. abzulehnen, wobei eine Ablehnung nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen kann. Das Gericht muss diese Entscheidung unter erheblichem Zeitdruck fällen (Gebot der maximalen Verfahrensbeschleunigung des HKÜ). Im REUNITE-Projekt wird versucht, die Verfahrensschwächen aufzugreifen, indem den betroffenen Eltern eine Mediation angeboten wird, die eine einvernehmliche Regelung über den Wohnort des Kindes und –soweit von beiden Parteien gewünscht– über die Betreuung und den Umgang erzielen soll. Beteiligt an dem Projekt sind die für HKÜ-Verfahren zuständigen Richter aus England und Wales. Das Projekt erfasst Fälle von Entführungen aus Irland, Schweden und Deutschland nach England und Wales.

---

<sup>2</sup> Zusammenfassung orientiert sich an dem Protokoll von 2005 (Mittelwahr) – In diesem wird ausführlicher über REUNITE berichtet.

<sup>3</sup> Ausgehändigtes Material: Carl, E.: Das REUNITE-Mediationsprojekt. Ein Beispiel auch für Deutschland? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement (ZKM), 1/ 2005, S. 27- 30.

Wenn ein Verfahren vor dem High Court of Justice in London anberaumt wird, gibt es die Möglichkeit, eine Mediation durchzuführen. Wird ein Einvernehmen beider Seiten in der Mediation erzielt, kann das englische Gericht diese einvernehmliche Regelung durch Beschluss (= consent order) in eine gerichtliche Entscheidung umwandeln und diese damit rechtlich verbindlich und vollstreckbar machen

Der Auftrag besteht also in der Vermittlung in grenzüberschreitenden Kindes-Entführungsfällen. Mediationen, die stattfinden, müssen aufgrund der Dringlichkeit der Fälle nach nur 6 Wochen abgeschlossen sein, was die Bedeutung von Kurz-Mediationen hervorhebt.

Die Kriterien des REUNITE-Projektes lauten wie folgt:

- Sicherung des Aufenthaltsorts des Kindes
- Qualitative methodische Umsetzung
- Verpflichtung, Mediation in nur einer Sitzung zu beenden
- Internationale Akzeptanz der Ergebnisse
- Zugang zur Mediation
- Fortbildungen
- Vollstreckbarkeit der Memoranden

Die vorläufigen Ergebnisse (Veröffentlichung der Studie im Mai 2006) berichten von 23 Fällen über einen Zeitraum von 2 Jahren. Davon wurden 17 Fälle mit einem kompletten Memorandum gelöst. Die Kommunikation zwischen den Eltern konnte in 6 Fällen wieder etabliert werden, wenn auch die Mediation in diesen Fällen nicht beendet wurde. In der Vielzahl der Fälle ging es um Kindesentführungen durch junge Mütter sowie Umgangsstreitigkeiten. 97% aller Teilnehmer haben das Projekt als gut bis ausgezeichnet bewertet. 81% der Eltern äußerten sich zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Ergebnis. 79% schätzten die Mediation als hilfreich bis sehr hilfreich für die Kommunikation mit ihrem Partner und für die Kinder ein. 97% der teilnehmenden Eltern würden eine Mediation weiter empfehlen. Aufgrund dieser sehr positiven Erfahrungen des Projektes in Großbritannien sollte der Radius auf andere internationale Fälle ausgeweitet werden.

Wie ist der Vorgang einer Mediation im Rahmen des REUNITE-Projektes zu beschreiben? Beim englischen Gericht wird ein Antrag auf Rückführung eingereicht; das Verfahren muss also bei Gericht anhängig sein (nicht über zentrale Behörde). Richter leiten anschließend das Verfahren ein, informieren REUNITE und stellen Indikation. Parteien und Anwälte entscheiden nun innerhalb von 48h, ob sie mitwirken möchten an einer Mediation. Die Mediatoren selbst werden innerhalb von zwei Wochen tätig.

*Herr Carl* ergänzt seine Ausführungen um eine kulturspezifische Information, welche die hohe Motivation von Eltern, an einer Mediation teilzunehmen, u.a. erklären könnte: Fast jeder Antrag von Entführern wird von einem englischen Gericht abgelehnt. *Gabrielle Vonfelt und Barbara Paetow* fügen hinzu, dass zudem Gerichtsverfahren in Großbritannien sehr teuer seien und Mediation im Allgemeinen dort bereits einen höheren Bekanntheitsgrad genießt.

### **11.55 Uhr: Barbara Paetow - Bericht über das deutsch-amerikanische Mediationsprojekt**

AS Kind wurde auch aufgrund von Eskalationen in deutsch-amerikanischen Familienkonflikten gegründet. In dieser Konstellation ist Mediation besonders schwierig, da es sich bei den USA und Deutschland um sehr unterschiedliche Rechtskulturen handelt und zudem die große räumliche Entfernung beider Länder hohe Kosten verursacht.

Anfang Februar 2006 gab es ein Treffen in Berlin, zudem viele Partner aus den USA angereist sind, u.a. zählten zu den Teilnehmern Vertreter zweier zentraler Behörden, Mediatoren und Ausbilder beider Länder und Vertreter der Botschaft. Jack Himmelstein und Gary Friedman zählen zu den Mediatoren auf US-amerikanischer Seite.

Mit dem Ziel, binationale Mediation anzubieten, ist man nun auf der Suche nach deutschen Mediatoren, die in den USA sesshaft sind und umgekehrt, da stets vor Ort gemischte Mediatorenteams vorhanden sein sollen. Ein Problem dabei stellen natürlich auch die großen Entfernungen innerhalb der USA dar. So müssen finanzielle Mittel über Sponsorengelder und Beiträge der Parteien akquiriert werden, um die Investitionen

deutsch-amerikanischer Mediationen zu decken. Positiv ist hervorzuheben, dass sich gesellschaftspolitische Maxime zu verändern scheinen: Zunehmend wird nicht mehr das Strafrecht sondern Mediation forciert.

***Barbara Paetow: Bericht – Projekt Mediation in HKÜ Verfahren vor deutschen Gerichten***

75 Staaten haben das HKÜ Abkommen (Haager Übereinkommen vom 25.10.1980) über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung inzwischen gezeichnet. Zahlreiche binationale Konstellationen in Entführungsfällen sind demnach möglich. Das Projekt zur Mediation in HKÜ Verfahren vor deutschen Gerichten befindet sich noch im Anfangsstadium. Eine Übereinkunft besteht darin, Mediation zu einem frühen Zeitpunkt stattfinden zu lassen.

Folgende Fragen treten u.a. auf: Soll Mediation bereits vor dem ersten Gerichtstermin stattfinden oder zwischen dem ersten und zweiten Termin? Wie kann Binationalität/Bikulturalität der Mediatorenteams bei 75 Staaten gewahrt werden?

Mediatoren reagieren auf die erste Frage mit dem Hinweis, dass auf alle Fälle vor dem Gerichtsverfahren bereits Informationen über Mediation an die Betroffenen vermittelt werden sollten und auch das Verfahren eines „runden Tisches“ mit Richtern, Parteien und Mediatoren überlegenswert sei, da die Indikationsfrage Relevanz besitzt. Eine interdisziplinäre gemeinsame Erörterung Betroffener und Professioneller sei daher von Bedeutung. Daraufhin Paetow: Magistrats und Médiateurs sind auf alle Fälle präsent und Parteien werden vorab informiert (Audience de l'Information sur la Médiation). Seit 2004 besteht eine Verpflichtung der Richter, die Parteien über Mediation zu informieren.

**12.30- 14.00 Uhr: Mittagspause**

***14.20 Uhr: Heiner Krabbe – Impulsreferat zum Wandel der Familie in Deutschland***

Impulsgebend für die Ausführungen zum Wandel der Familie<sup>4</sup> ist ein Buch von den Soziologen Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim („Das ganz normale Chaos der Liebe“). Folgende wesentliche Schwerpunkte lassen sich ausmachen:

- Polarisierung der Geschlechtsrollen auch heute noch Leitbild
- Gleichberechtigung ein anerkanntes Wertbild aber noch nicht umgesetzt
- Frauen sind zuständig für Kinder und Altenpflege
- Männer engagierter aber weniger präsent
- Bsp.: Erziehungsurlaub von über 97% von Frauen in Anspruch genommen
- Zeitliche Belastung von Frauen für Kinderbetreuung, Hausarbeit und Job viel größer als die von Männern
- Beziehungsarbeit überwiegend von Frauen geleistet
- „Frauen müssen, Männer können“
- Innerfamiliäre Entscheidungsstruktur: Hauptverantwortung liegt bei Frauen

Es lassen sich, laut Forschung und aus der mediatorischen/beraterischen/therapeutischen Praxis von Heiner Krabbe zu bestätigen, vier Männertypen in der deutschen postmodernen Gesellschaft ausmachen:

- Traditioneller Mann: Ernährer der Familie – seine Bedeutung nimmt ab
- Neuer Mann: Gleichmäßige Verteilung in allen Bereichen
- Pragmatischer Mann: Verbindung traditioneller und moderner Rollen
- Unsicherer Mann: lehnt alte Rolle ab, hat aber noch keine neue Rolle gefunden

Egalitäre Ehen sind in Deutschland auch heute noch eher selten. Es existiert ein kausaler Zusammenhang zwischen einer solchen gleichberechtigten Ehe und der Schichtzugehörigkeit.

In der Praxis zeigen sich Frauen eher unzufrieden mit der familialen Organisation. Dies bildet häufig den Anlass für das Aufsuchen professioneller Hilfe (z.B. in Form von Paartherapie). Männer müssen lernen, mehr Familienarbeit zu leisten, ohne auf bereits existierende Modelle zurückgreifen zu können. In der Mediationspraxis erlebt Heiner Krabbe in der Regel, dass Frauen sofort 10 Themen parat haben, die sich um das Kind

---

<sup>4</sup> Ausgeteiltes Material: Reader.

drehen, Männer hingegen meistens nur eines. Am häufigsten trifft er auf den neuen und pragmatischen Typ Mann.

Bei Trennung und Scheidung bleiben Kinder in der überwiegenden Anzahl bei den Müttern. Ehekonflikte verlagern sich auf die Elternebene, ohne dass die Väter jedoch daraus die Konsequenz ziehen würden, mit ihren Kindern zusammen zu leben. Die praktische Umsetzungskompetenz fehlt. Männer versuchen daher oft, bei Scheidung über die Finanzen ihre Macht auszuüben. Welter-Enderlin spricht diesbezüglich von einer: „weichen Macht der Frauen und harten Macht der Männer.“

Von den Seminarteilnehmern wird angemerkt, dass weiterhin Unterschiede zwischen dem ehemaligen Ost- und Westdeutschland existieren. In binationalen Ehen findet, laut Aussage einiger Mediatoren, auch oft eine Rollenumkehr statt. Auf die Frage eines französischen Mediators nach der Rolle der Großeltern, antwortet Heiner Krabbe, dass diese in Großstädten keine große Rolle spielen, auf dem Land hingegen umso stärker präsent sind. In der Mediation können Großeltern als wichtige Ressource, als Netzwerk miteinbezogen werden. Oftmals bestehen jedoch unterschwellige oder offene Konflikte zwischen Frauen und ihren Schwiegereltern. Auch der Einfluss neuer Partner auf den Konfliktverlauf sollte nicht unterschätzt werden. Oftmals bilden diese sogar den Konfliktanlass (Loyalitätskonflikte) oder/ und stellen für das Kind sehr wichtige Bezugsperson dar. - Sie sollten schon aus diesem Grund in den Mediationsprozess aktiv integriert werden. Verhandeln jedoch sollten stets die Eltern selbst.

### ***15.00 Uhr: Jean-Pierre Copin – Impulsreferat zum Familienbild in Frankreich***

Das französische Modell der modernen Familie trägt den Titel „Les deux actifs“. Wir haben es mit einer neuen, erweiterten Rolle der Väter zu tun, während die Frauen die Arbeitswelt erobert haben. Wie in Deutschland wird die Gleichberechtigung in der Familie auch in Frankreich groß geschrieben. - Aber auch hier zeichnet die Realität ein anderes Bild: Wenn Männer sich in Bezug auf Familienarbeit mehr einbringen, entsteht eine neue Ungerechtigkeit. – Denn wenn Männer sich familiären Aufgaben widmen,

dann tun sie dies nicht in Bezug auf alle Bereiche sondern nehmen „Lieblingsaufgaben“ wahr: So z.B. investieren Männer mehr in den Kontakt mit ihren Kindern, wenn es sich lohnt und Spaß macht (sportliche Freizeitaktivitäten etc.). Frauen müssen alle notwendigen und übrigen Aufgaben ausführen.

Die These lautet: „Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern innerhalb der Familie verhindert die Gleichberechtigung im Berufsleben“. Dafür wäre eine reale Gleichstellung zwischen Mann und Frau in der Familie notwendig. Jedoch haben viele Frauen einen hohen Zeitaufwand im Beruf und übernehmen nach der Arbeit noch wichtige Aufgaben zu Hause. Sie pflegen primär die Beziehung zu den Kindern.

Seit in Frankreich die 39 Stunden-Woche auf 35h verkürzt worden ist, verändert sich auch die Beziehung zwischen den Geschlechtern. Die Arbeitsaufteilung lässt sich mit Hilfe eines Modells mit 5 Bereichen verdeutlichen:

- Physiologique
- Domestique (Haushalt)
- Travail professionnel
- Temps personnel
- Temps parental
  - o Domestique
  - o Taxi
  - o Jouer avec eux/ Loisir

In der Phase der Elternzeit übernehmen Väter eher das „Loisir“ - Sie behalten in diesem Sinn die alte Rolle, indem sie sich mit den angenehmen Seiten im Kontakt zu ihren Kindern beschäftigen. In Frankreich existiert aus diesen Erfahrungen heraus bei den Vätern weniger Angst, mit dem Kind allein, also selbständig Zeit zu gestalten und darin autonom zu sein. – Französische Väter sind darin geübt, mit ihren Kinder Freizeit zu verbringen.

Französische Mediatoren kommentieren, dass in der Tat viele französische Väter eine sehr emotional geprägte Beziehung zu ihren Kindern haben und im Scheidungsfall eine hohe Nachfrage der „résidence/garde alternée“ (Wechselmodell) zu verzeichnen ist.

Bekannt sei unter diesem Aspekt auch die Aussage vieler Väter: „Je veux pas venir un père McDo“. Denn: Väter übernehmen die Rolle der Freizeit oft nicht freiwillig, sondern sehen sie als einzige Möglichkeit, autonom in der Familie zu agieren. Bekannt ist: Schichtzugehörigkeit und sozialer Status helfen bei der gleichberechtigten Ausgestaltung nach der Scheidung.

Ein anderes Phänomen besteht darin, dass Frauen ihren Männern regelrecht verbieten, ihre Vaterrolle auszuüben (*rivalité entre les deux parents*).

Problematisch bei der Rollenverteilung erweist sich die Tatsache, dass der Vater in vielen Fällen der ökonomisch Stärkere ist und nun auch noch den Anspruch erhebt, die bessere „Mutter“ zu sein. Daher sei es von großer Relevanz, den Eltern zu helfen, neue Rollen zu finden und nicht in den gleichen Feldern zu konkurrieren. In den heutigen Familien steigt das Konfliktpotential, da Rollen nicht mehr klar verteilt sind und viel mehr auszuhandeln ist.

Von deutscher Seite wird angemerkt, dass sich die Phasen/ Bereiche des Modells nicht gut trennen lassen, da in der Praxis z.B. Hausarbeit auch eng mit der Kinderarbeit verknüpft sei (Bsp.: Kochen für das Kind und seine Freunde).

Kommentare, dass das Wechselmodell der Wohnorte aus Sicht der Eltern zwar oft bevorzugt, aber aus Sicht der Kinder sehr kompliziert sei, endet in dem Vorschlag, paradox zu intervenieren: Wenn Wechselmodell erwünscht wird, dann sollten Mediatoren zuerst die Eltern fragen, ob sie denn (so wie sie es von ihren Kindern verlangen) bereit wären, wöchentlich ihren Wohnort zu wechseln und ihre Kinder an einem festen Ort wohnen zu lassen. Diese Frage hat die Macht, empathisches Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber auszulösen.

### ***15.45 Uhr: Jamie Walker – Impulsreferat zur Familie in den USA***

Jamie Walker schickt vorab, dass sie ihr Referat anders als ihre Vorredner ausgestaltet habe. Sie möchte anhand vierer Kategorien wesentliche Kennzeichen des amerikanischen Familienalltages aufzeigen:

- Rollenaufteilung innerhalb der Familie

- Entscheidend ist die Auseinandersetzung mit neuen Rollen
- Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander: Mutter spielt die Hauptrolle im Familien-Alltag
- Berufstätigkeit der Eltern
  - In USA gibt es die Erwartung, dass Frauen selbstverständlich weiterarbeiten, wenn Kinder da sind. In 68% (Statistik 1998) der Familien arbeiten beide Eltern. Tendenz steigend. In 27% der Fälle arbeiten nur die Väter.
  - In Dtl. anscheinend hoher moralischer Druck auf Mütter, Berufs- und Familienarbeit zu meistern. In USA gibt es z.B. das Konstrukt der Rabenmutter nicht, die ihr Kind vernachlässigt, weil sie arbeiten geht.
  - In den USA gibt es keine staatliche finanzielle Unterstützung (z.B. Kindergeld). Kinderbetreuung ist gänzlich in privaten Händen und keine Aufgabe des Staates. Dieser Fakt (geringe staatliche Versorgung) beeinflusst die Verantwortungsübernahme der Eltern und des Familiennetzwerkes in hohem Maß.
- Kindererziehung
  - Verläuft strenger, geregelter als in Dtl. (Ausgehzeiten, allein verreisen, Alkohol, Geschlechterbeziehung): So ist z.B. das Zusammenleben mit Kindern - ohne Trauschein - unakzeptabel. Die amerikanische Gesellschaft ist geprägt von Angst um das Kind. Das Kind ist für alle Wege (Schule, Besuch von Freunden, Sport) abhängig vom Auto und somit auch an die Eltern, selbst in höherem Alter, gebunden
  - im Vergleich zu Dtl., wo viele Eltern nach dem Leitspruch „Learning by doing“ ihr Kind eigenständig Erfahrungen außerhalb des familialen Raumes machen lassen, gilt es für Eltern in den USA, ihr Kind vor gefährlichen Einflüssen zu schützen
- Ausbildung

- Kind hält sich ganztags in der Schule auf: 8-15.00 Uhr. Erleichtert die Berufsfähigkeit der Mütter
- Verschiedene Schulformen: Bsp.: Homeschooling, religiöse und private Schulen
- Yearbooks, Mannschaftssport, Elternbeteiligung wird erwartet
- In universitäre Ausbildung muss von den Eltern viel finanziert werden

Abschließend wird zu allen drei Referaten bemerkt, dass einerseits Parallelen in den Eigenschaften der modernen Familie zwischen Frankreich, den USA und Deutschland existieren. Andererseits – und viel wesentlicher noch - gibt es große Unterschiede zwischen den drei Kulturen, die es als interkulturell kompetenter Mediator zu kennen und für die Arbeit zu reflektieren gilt.

**16.30- 16.50 Uhr: Pause**

***16.50 Uhr : Arbeitsgruppen zu drei Themen: 1) Caucus/ entretien individuel, 2) Dritte/ Tiers, 3) Väterorganisationen/ Associations Pères, Presse***

In drei Arbeitsgruppen werden in 45 min die jeweiligen Themen diskutiert und anschließend im Plenum vorgestellt.

### **1) Caucus/ entretien individuel**

**Notizen ?**

### **2) Dritte/ Tiers**

Zu den dritten Parteien, die in einer Mediation eine Rolle spielen können, gehören: Das Jugendamt, AS Kind/ MAMIF, der Richter (juge), die Rechtsanwälte (avocats), Therapeuten (therapeuts), Sozialarbeiter (travailleurs sociaux), die Großeltern (grands-parents), neue Partner (conjoints), enge Freunde (amis), Kollegen (collegues) und das Kind selbst (l'enfant).

Dabei gilt es, unterschiedliche Positionen, die das Kind in einer Mediation einnehmen kann, sowie zukünftig die unterschiedliche Positionierung der MAMIF/ AS KIND zu diskutieren.

Ein französischer Mediator schlägt eine Einteilung dritter Parteien in

- Tiers de droit
- Tiers de strategie
- Tiers de fait

vor. Ein deutscher Mediator hält eine „Pré-Mediation“ zwischen Eltern und Mediatoren für sinnvoll, um signifikante Dritte zu identifizieren und über ihre Integration in den Mediationsprozess zu sprechen. Vorsicht sei jedoch geboten, so lautet ein Einwand, gegenüber Dritten, die von sich aus beanspruchen, am Verfahren teilzunehmen. In vielen Fällen üben Dritte einen enormen Einfluss auf die Eltern aus und können eine Mediation zum Scheitern bringen.

Es wird gefragt, welche Rolle der Verfahrenspfleger (juge d'enfant) spielt. Aus gesetzlicher Lage heraus zu urteilen ist er der Vertreter des Kindes ausschließlich im Verfahren.

Von französischen Mediatoren wird ausgeführt, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (eine Institution, die keine Entsprechung in Frankreich hat) oft sehr schwierig gestaltet, was bis zur Blockierung von Mediationsversuchen der Eltern durch Jugendamtsmitarbeiter führen kann. Seitens der französischen Mediatoren bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Kompetenzen, des Befugnisbereiches und der Stellung des Jugendamtes im Scheidungsverfahren. Deutsche Teilnehmer weisen auf die doppelte Aufgabe des Jugendamtes hin: Es hat per Gesetz den Auftrag, die Eltern zu unterstützen (so bieten z.B. einige Jugendämter die Mediation kostenlos an), kann aber auch vor Gericht berufen werden, um Aussagen zu treffen. In allen Fällen, wo das Jugendamt Vormund eines Kindes ist, ist es gleichzeitig Entscheidungsträger.

### **3) Väterorganisation, Presse**

**Notizen?**

**Sonnabend, 22.04.2006**

***9.25 Uhr: Barbara Paetow - Ausführungen zur Zusammenarbeit eines deutschen Gerichtes mit dem Jugendamt***

Dieser Programmpunkt wird vom Leitungsteam in Reaktion auf den Diskussionsbedarf vom vorherigen Tag eingeschoben. Barbara Paetow erläutert kurz die Rolle des Jugendamtes in Deutschland. In einem Scheidungsantrag steht, ob Kinder vorhanden sind. Im Fall, dass Kinder vorhanden sind, wird das Jugendamt (JA) vom Familiengericht darüber informiert, dass die Eltern sich scheiden lassen wollen. Daraufhin hat das Jugendamt den Auftrag, die Eltern anzuschreiben und sie schriftlich über Beratungsangebote (in der Region) zu informieren. Nach einer Zeit von 2-3 Monaten erhält das Gericht Mitteilung über den aktuellen Stand.

*Wenn mit Scheidungsantrag auch ein Antrag zur elterlichen Sorge oder Umgang gestellt wird, existiert ein anderes Formular, mit welchem das Jugendamt vom Gericht gebeten wird, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Das Jugendamt tritt daraufhin mit den Eltern in Kontakt, da es verpflichtet ist, die elterliche Kooperation zu unterstützen und in diesem Fall eine Stellungnahme abzugeben. Das JA organisiert mindestens einen Termin pro Elternteil und formuliert dann ein 1-1 ½ seitiges Schreiben an das Familiengericht. Somit erhält der zuständige Richter einen genaueren Einblick in den Fall. Am Schluss des Schreibens steht immer eine Empfehlung des JA: So zum Beispiel: „Der Antrag der Mutter ist zu befürworten“. Oder: „Es wird empfohlen, einen Verfahrenspfleger (Anwalt des Kindes) einzusetzen bzw. ein Sachverständigengutachten einzuholen“ etc. Oder auch: „Mutter hat sich auf unser mehrmaliges Schreiben hin nicht gemeldet“. Der Richter ist nun völlig frei im weiteren Fortgang des Verfahrens, d.h. die Stellungnahme des JA wird von ihm zwar zur Kenntnis genommen, ihr muss jedoch in den Konsequenzen nicht gefolgt werden. Der Richter besitzt in jedem Fall die volle Verantwortung.*

Ein französischer Mediator führt aus, dass Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt z.B. dann entstehen, wenn das JA das Umgangsrecht aktiv mitgestaltet: In einem konkreten Fall hat das JA beim Treffen zwischen Vater und seinem Kind dem Vater verboten, mit dem Kind in seiner Muttersprache, also französisch, zu sprechen, so dass sich der Vater mit seinem Kind nur sehr schlecht verständigen konnte. Ist das eine Entscheidung des Richters oder des JA, wird gefragt. Geantwortet wird, dass stets der Richter über den Umgang entscheidet. Er kann z.B. betreuten Umgang anordnen (Motive: Entführungsgefahr, Entfremdung) und sollte in diesem Fall die Modalitäten, also die Umgangsausübung so genau wie möglich präzisieren (wie oft, wo...). Das JA will dann meistens ein Vorgespräch mit den betroffenen Eltern durchführen. Im Fall, dass keine genauen richterlichen Vorlagen existieren, kann das JA den Umgang – wie vermutlich im geschilderten Fall auf weniger professionelle Weise geschehen – ausgestalten. Grundsätzlich besteht für Eltern ein Recht auf Kontakt zum Kind. Das Gericht kann dieses Recht jedoch unter Umständen einschränken, so z.B. in der Anweisung, nur eine bestimmte Sprache sprechen zu dürfen. Wenn dies nicht vom Gericht angeordnet wurde, ist anzuzweifeln, ob das JA mit seiner Entscheidung im Beispielfall rechtmäßig gehandelt hat.

Mehre deutsche Mediatoren und Anwälte sind an diesem Punkt der Meinung, dass es sich um ein praktisches (Umsetzung) und weniger rechtliches Problem handelt: Sehr oft werden von Richtern bestimmte Einzelheiten zur Kontaktausgestaltung einfach übersehen oder nicht thematisiert. In solchen Fällen kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn JA-Mitarbeiter den Kontakt eigenständig ausgestalten und z.B. aus dem Betreuungsauftrag das Recht sich nehmen, anzuordnen, dass nur Deutsch zwischen Vater und Kind gesprochen wird. Wenn es, einen Schritt weiter gedacht, aufgrund mangelhafter Reflexion der Umgangsgestaltung z.B. zu sexuellem Missbrauch kommen würde, trägt der Richter die alleinige Verantwortung.

Allgemein wird in der Runde der Mediatoren festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sich in der Vergangenheit oft problematisch gestaltet hat, - auch wenn man den Eindruck gewinnen könne, dass diese, Raum einnehmende, Diskussion zu

Lasten der deutschen Seite neigt. Von einer deutschen Teilnehmerin wird diesbezüglich angemerkt, dass das Beispiel der Sprache auch als ein Problem der mangelnden interkulturellen Ausbildung von JA-Mitarbeitern interpretiert werden könnte und doch zum Teil erhebliche regionale Unterschiede in der Professionalität von JA-Mitarbeitern bestehen. Unterschieden werden sollte bei der Diskussion zudem zwischen den Mitarbeitern, die in direkten Kontakt zu den Eltern treten und den Vorgesetzten der höheren Verwaltungsebenen. Grundsätzlich, so Paetow, sollte die Sprachproblematik binationaler Familienkonflikte in Fortbildungsveranstaltungen integriert werden.

**10.20- 10. 45 Uhr: Eberhard Carl – Abschlussvertrag in der Mediation aus deutscher Sicht**

Im Folgenden soll die Frage des Vertrags in der Mediation thematisiert werden.<sup>5</sup> Aus sozialpädagogischer und psychologischer Sicht hat ein Vertrag, der am Ende einer Mediation steht, eine hohe symbolische Wirkung für die Eltern. Juristisch gesehen handelt es sich um einen Vertragstext. Wenn bei der Entscheidung für eine mündliche oder schriftliche Vertragsgestaltung für die letztere Variante plädiert wird, dann hauptsächlich aus drei Gründen: Ein schriftlicher Vertrag

- bietet Schutz vor Haftung
- ist Ausweis für die Effektivität der Mediation
- ist zukunftsweisend und verbindlich für die Eltern

Ein wesentliches Problem stellen die Fehlerquellen eines Vertrages dar, da dieser oftmals zu wenig präzise ausfällt.

Das *SMART-Modell* vereint fünf Kriterien, die bei einem Vertragsgestaltung beachtet werden sollten:

- S= spezifisch
- M= messbar (objektiv, nachprüfbar, handlungsorientiert)
- A= annehmbar (für die Konfliktparteien)

---

<sup>5</sup> Ein diesbezüglicher Aufsatz aus der Zeitschrift für Konfliktmanagement (ZKM) soll an die Seminarteilnehmer geschickt werden.

- R= realitätsnah
- T= terminiert (Zeitspannen genau definieren)

Drei weitere Dimensionen spielen eine wichtige Rolle: Sprache und Struktur des Vertrages sowie Kontrollfragen an diesen.

*Zur Sprache des Vertrages:*

Es sollte stets erkennbar sein, dass die Parteien die Aktiven, Handelnden in einem konsensualen Verfahren waren und sind. In der Vertragssprache geht es daher nicht um Antragssteller und Antragsgegner sondern um eigenverantwortliche Personen, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit gemeinsam bestritten haben.

- Im Vertrag sollten die Parteien konkret mit Namen genannt werden
- Vertrag sollte von Mediatoren nicht vollständig vorformuliert sein, sondern Platz für die Sprache und Regeln der Parteien lassen

*Zur Struktur des Vertrages:*

In einem Vertrag sollten stets enthalten sein:

- Informationen über die Konfliktparteien
- Informationen über Mediatoren
- Informationen über die Mediation (z.B. auch die Themen in der Mediation)
- der Rechtliche Status der Vereinbarung (soll z.B. eine gerichtliche Entscheidung ersetzt werden?)
- die Beschreibung der nächsten juristischen Schritte
- die Würdigung der Arbeit/ Anstrengungen der Konfliktparteien (Klausel: „Wir sind sehr froh, dass wir den Konflikt eigenständig gelöst haben und nicht vor Gericht gestritten haben“)
- ggf. ein Ritual (festgehalten im Vertrag: gemeinsames Fest, Karte an die Kinder)

*Zu Kontrollfragen für den Mediations-Vertrag*

- klar, eindeutig abgefasst?

- in Sprache der Partner abgefasst?
- alle Themen abgedeckt?
- Vertrag aus sich selbst heraus klar?
  - o Wer macht was, wo, wann?
- alle Wirksamkeitserfordernisse enthalten?
- alle Vor- und Nachteile abgewogen? („dieses und jenes haben wir berücksichtigt“  
...Reflexion des Prozesses)
- Schlichtungsvereinbarungen eingebaut?
- Kosten gerecht verteilt?
- Vertragsstrafen eingebaut?
- Symbol eingearbeitet? (Zeichen für Bemühen um Versöhnung)

**11.05 Uhr: – Gabrielle Vonfelt: L'accord final in der Mediation aus französischer Sicht**

Laut Gabrielle Vonfelt kann man in Frankreich in der Mediation nicht von einem Vertrag sprechen. Das Gericht muss die in der Mediation getroffene Vereinbarung stets bestätigen. – Aus diesem Grund sein es notwendig, zwischen einem *Protokoll* und einem Vertrag zu unterscheiden. Im Folgenden geht es um die Gestaltung eines Protokolls, bei der ebenfalls wichtige Kriterien zu beachten sind:

Das Protokoll über die Vereinbarung der Konfliktparteien sollte stets kurz, präzise und vor allem vollständig sein. Denn: Auch nach Vereinbarungen kann es zwischen den Eltern erneut zu Konflikten kommen. In der Ausbildung sollte allein aus diesem Grund gelehrt werden, dass Vereinbarungen nach Mediationen ganz präzise und umsetzbar gestaltet sein müssen. Besonders die Frage, was passiert, wenn es noch einmal zu einem Konflikt kommt, muss dabei berücksichtigt werden.

Wer schreibt und unterzeichnet Vereinbarung? La MAMIF ist der Auffassung, dass die Mediatoren die Vereinbarung zwar verfassen (in bestimmten Fällen können auch die Eltern das Protokoll entwerfen), jedoch *nicht* unterzeichnen. Diese Regel trifft besonders

dann zu, wenn die Mediatoren keinen juristischen Grundberuf haben. Mit einer Unterschrift der Mediatoren kommt die Frage ihrer Haftung mit ins Spiel.

Für französische Mediatoren existiert eine Vorlage einer Vereinbarung, die folgende wesentliche Punkte enthält:

- Angabe zu Personen (Konfliktparteien)
- Verhaltensregeln zur Berufsethik der Mediatoren und seinen Aufgaben
- Regeln der Mediation
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Pflicht der Eltern, zum Wohl ihrer Kinder zu agieren
- Themen der Mediation: Sorgerecht, auch allgemeine Absprachen zwischen den Eltern, Wohnsitz, Interesse des Kindes, Gesundheit des Kindes, Religion und Pflege: Probleme sind hier ganz konkret zu benennen, auch Ausbildung, Sprache
- Bei binationalen Mediationen wird die Vereinbarung/ das Protokoll in beiden Sprachen verfasst
- Aufenthaltsort des Kindes, Umgangsrecht, Konditionen der Reise, Mittel, um Kontakt außerhalb der Umgangszeiten zu gestalten – so dass es praktikabel ist
- Bildet dt. oder frz. Recht Entscheidungsgrundlage?
- Ist Anhörung des Kindes in der Mediation erfolgt?
- Beschreibung des Ablaufs des gerichtlichen Verfahrens, je nachdem, ob zivilrechtliches Verfahren anhängig ist
- Das Verhalten bei zukünftigen Konflikten sollte in Schlussvereinbarung thematisiert werden (z.B. die Übereinkunft auf eine neue Mediation)
- Parteien sollen freiwillig die Vereinbarungen umsetzen und tragen die Verantwortung
- Präzisierung des Modus der Vollstreckung

Die genannten Punkte werden von Gabrielle Vonfelt mit Hilfe eines Beispielfalles verdeutlicht.

Der existierende Vordruck („Checkliste“) fungiert als Orientierungshilfe und kann natürlich von Fall zu Fall bzw. Mediatorenteam zu Mediatorenteam modifiziert werden. Der Vordruck wird von Mediatoren bereits im dt.-frz. Modell eingesetzt. Auf Bitte der Mediatoren hin wird zugesagt, den Vordruck über die Mailing-Liste zu versenden.

Ein letzter wichtiger Hinweis bezieht sich auf nicht-vollstreckbare Vereinbarungen im Abschluss. Französische Gerichte werden stets mit einem hohen zeitlichen Aufwand die Vereinbarung auf ihre Justifizierbarkeit überprüfen:

- Wurde gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen?
- Wurde gegen gute Sitten verstoßen?
- Wurde Chancengleichheit bei Vereinbarung gewahrt?
- Wurde das Kind (an)gehört? (Brüssel 2bis schreibt das Recht des Kindes vor. Es muss daher in Vereinbarung nachvollziehbar eingelöst sein)

Auf Verwirrung deutscher Mediatoren reagiert Gabrielle Vonfelt mit näheren Erläuterungen zu diesem Punkt: Die Brüssel 2a-Verordnung legt fest, dass eine Möglichkeit zur *Kindesanhörung* bestehen muss. Aber es gibt verschiedene Wege, dieses Anhörungsrecht umzusetzen. Hierzu existieren unterschiedliche Gesetze in Deutschland und Frankreich. Ganz allgemein handelt es sich stets um die Frage der Vollstreckbarkeit einer Mediationsvereinbarung in verschiedenen Ländern, was erhebliches Konfliktpotential birgt: Letztendlich ist es der Europäische Gerichtshof, welcher die Entscheidung fällt. Die Streitfrage lautet: Müssen Vereinbarungen, die in einem Land anerkannt sind, in einem anderen umgesetzt werden?

Bereits zwischen Deutschland und Frankreich ist der Punkt der Kindesanhörung unterschiedlich geregelt. In Deutschland hört der *Richter* persönlich das Kind an (strenge Definition der Kindesanhörung). Auf diesen Umstand sollte in Mediationsvereinbarungen geachtet werden. In Frankreich hingegen Richter wird die Anhörung durch eine *Enquete sociale* geleistet. Die Unterhaltung zwischen dem Kind und einer Mitarbeiterin des sozialen Dienstes ist vertraulich.- Wenn das Kind angehört wurde, wird im Vertrag lediglich spezifiziert, wer die Unterhaltung geführt hat.

Dass es die internationalen Unterschiede bei der Gesetzesausgestaltung von den Mediatoren zu beachten gilt, zeigt das Beispiel Österreichs: Auch hier ist die Anhörung des Kindes vor *Gericht* vorgeschrieben und diese Regelung wird, wie in Deutschland, streng gehandhabt.<sup>6</sup>

Aus dieser Situation der Differenz heraus besteht die Gefahr, dass neue Gerichtsverfahren heraufbeschworen werden. Mediatoren äußern sich hierzu, dass Eltern doch die Mediation gerade wählen, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu stoppen... Durch Brüssel 2a (2bis) würden bei der Umsetzung („Homologation“) in binationalen Konflikten jedoch neue gerichtliche Schritte eingeleitet. Wie kann in diesem Fall noch die Glaubwürdigkeit der Mediatoren gewahrt werden? Die einzige Lösung besteht darin, dass die Mediatoren selbst sehr gut über unterschiedliche Landespraktiken informiert sind und in einem zweiten Schritt auch die Eltern so weit wie nötig über landesspezifische Regeln informieren.

### ***12.05 Uhr Kurzes Fallbeispiel zur Ausgestaltung der Vereinbarung in zwei Sprachen***

Bei dem von Sonia Alles vorgestellten Fall handelt es sich um eine Wochenend-Mediation mit sehr wenig Zeit. Es ging um Besuchsrecht für den Vater. Jeder Elternteil schrieb die Abschlussvereinbarung zum Besuchsrecht in seiner Sprache und seinen Worten. Der jeweils andere Elternteil unterschrieb diesen Part. Durch diese Praxis gab es wenig Zeitverlust und konnte eine hohe Wirksamkeit erzielt werden.

### ***12.10 Uhr Erfahrungsbericht zum Thema Nachsorge***

Die Mediatoren Mechthild Theiss und Serge Papua berichten über eine Mediation. Die Schilderung wird mit folgender Überlegung eingeleitet: Inwiefern sind Mediatoren nach einer Mediation noch für die Konfliktparteien zuständig?

---

<sup>6</sup> Barbara Paetow verteilt hierzu eine geschwärzte Entscheidung in einem österreichisch-belgischen Fall, wo eine Mediationsvereinbarung vom Gericht nicht anerkannt wurde, da das Kind nicht vor Gericht angehört wurde.

Der Fall: Laut erfolgter Zwischenvereinbarung sollte die französische Mutter nach dem HKÜ-Verfahren das Kind herausgeben. Die Vereinbarung lautete auf Umgang für ein halbes Jahr. Daraufhin kam das Kind zurück nach Deutschland zum Vater. Hinzugefügt werden muss, dass der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs der Tochter durch den Vater im Raum stand, ohne je bestätigt worden zu sein. Eines Tages rief der Vater bei der deutschen Mediatorin an: Eine Serie anonymer Briefe sei an den Kollegenkreis, Lehrer und Eltern geschickt worden – darin Auszüge von Aussagen von Ärzten und Nachbarn über die Vermutung des Missbrauchs an seiner Tochter. – Der Vater erhielt nun viele Anrufe und hielt der psychischen Belastung nicht mehr stand. In seiner Not kontaktierte er die Mediatoren. Zusammen wurde überlegt, wie er in dieser Situation bestehen kann? Er wurde nach dem Telefonat selbst aktiv und informierte seine Vorgesetzten über den Sachverhalt aus seiner Sicht. So wurde er zu der Zeit weder sozial noch beruflich ausgegrenzt. Dies entpuppte sich aber nur als Ruhe vor dem Sturm... Erneute Briefwellen kamen und mit ihnen eine lineare Progression der Vorwürfe und intimen Details. Mediatoren standen nun aktiv als Gesprächspartner zur Verfügung. Faxe wurden mit Bitte um Hilfe an den frz. Mediator geschickt. Beide Mediatoren vermittelten dem Vater folgende Botschaft: „Wir sind da für Sie und stützen sie, leiten Informationen weiter...“

Die Idee war, zur nächsten Mediation eine Wiederrufserklärung für die Mutter auszuarbeiten, die den Vater entlasten sollte und diese an alle Personen zu schicken, die von den Vorwürfen informiert worden waren. In der Mediation jedoch kam es zu keiner Einvernehmlichkeit.- Die Mutter leugnete die Tatsache, Urheber der Briefe zu sein, hielt den Mediatoren gegenüber ihren Vorwurf des sexuellen Missbrauchs aufrecht und weigerte sich, die Wiederrufserklärung zu unterzeichnen. werden. Das Thema nahm – ohne Ergebnis – einen großen Raum in der Mediation ein. Der Vater blieb trotzdem vertragstreu.

Dieser Fall ereignete sich zwischen Phase 1 und 2 der Mediation. Auch bestanden Zweifel seitens der Mediatoren, ob der Vater nicht all das organisierte bzw. vortäuschte, um Vorteile zu erreichen. Dieser Verdacht zerstreute sich jedoch in der Mediation. Das

Kind wurde mit einbezogen: Die Mediatoren fuhren beide nach Bielefeld, um das Gespräch mit der 8jährigen Tochter zu suchen.

**12.40- 14.00 Uhr: Mittagspause**

***14.10 Uhr: Diskussion zum Fallbeispiel***

Was ist die Rolle des Mediators nachdem die Mediation abgeschlossen ist und ein Hilferuf ehemaliger Medianten erfolgt? Folgende Ideen werden im Plenum zusammengetragen:

- Man handelt und hilft nicht mehr als Mediator sondern nach allgemein menschlichen/ christlichen Prinzipien
- Frage nach dem Ausbalancieren zwischen Fürsorge und Autonomie der Parteien
- Zustimmung und Ablehnung
- Erfordert das spezielle Projekt der binationalen Mediation spezielle Maßnahmen? Denn: Tatsache ist, dass es sich bei den binationalen Mediationen in diesem Projekt um sehr komplizierte Fälle handelt
- Zusätzlich existiert das Problem der Zeit: Normale Mediationen im monokulturellen Kontext können aller 15 Tage stattfinden aber in diesen Fällen, wo Mediation nach einem halben Jahr wieder stattfindet, muss man sich mit den Grenzen der mediatorischen Hilfe auseinandersetzen – Die Fälle lassen sich schwer begleiten und verfolgen

Am Ende der Diskussion steht die Konsequenz, dass die Association MFBE sich nicht nur mit den hoffnungslosen Fällen abgeben kann. Sie muss aktiv werben bei den nationalen Gerichten, auch um schnelle und Erfolg versprechende Fälle zu mediieren.

**14.45 Uhr: Rollenspiel und Diskussion zu drei Themen: 1) Einbeziehung/ Anhörung des Kindes, 2) Entfremdung des Kindes, 3) Vorwurf des sexuellen Missbrauchs**

Die Mediatoren Sonia Alles und Ulf Wacker stellen folgenden Fall vor: Monsieur L.: 68 Jahre alt, Franzose, pensioniert, Bankdirektor in Kairo, Fremdenlegionär/ Madame S.: 44 Jahre alt, ägyptisch-französisch., hat deutsche Mutter, arbeitete nicht/ ein gemeinsames Kind: Lara, 12 Jahre alt. Die Ehe dauerte von 1996 bis 2001. Darauf folgten eine ägyptische und eine französische Scheidung. Nach ägyptischem Recht bleibt das Mädchen bis zum 12. Lebensjahr bei ihrer Mutter. Ab dem 12. Lebensjahr erhält der Vater das Mädchen. In Aussicht dieser Regelung ist die Mutter aus Ägypten mit der Tochter geflohen (Entführung). Nun hat Monsieur L. seine Tochter für 3 Jahre nicht gesehen. Es läuft ein Auslieferungsverfahren gegenüber der Mutter mit Verurteilung wegen Kindesentziehung. Die Polizei holt 5 Uhr morgens unangekündigt Mutter und Kind am deutschen Wohnort ab.

Die Mediation war für Heidelberg geplant: Der Auftakt sollte aufgrund der komplizierten Situation durch Einzelgespräche gestaltet werden, erst mit der Frau, dann mit dem Mann. Die Tochter sollte am Samstag zur Verfügung stehen.

Das Rollenspiel setzt ein am Freitagnachmittag mit dem Einzelgespräch zwischen Mediatoren und Mme S.

- Madame S. (Marie-José)
- Monsieur L. (Jean-Pierre): im Rollenspiel nicht anwesend
- Deutsche Mediatorin (Heide)
- Französischer Mediator (Patrick)

Im Rollenspiel ereignet sich Folgendes: Die Mutter:

- weigert sich total, den Vater zu treffen
- will nur, dass Mediatoren dabei sind, wenn Tochter ihrem Vater etwas ganz Wichtiges zu sagen hat

- spricht immer wieder von dem großen Geheimnis, dass sie nicht verraten darf, die Tochter aber lüften wird
- ist nicht an einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vater interessiert
- macht Andeutungen, dass nach dem Kontakt ihrer Tochter zum Vater – der im geschützten Rahmen mit den Mediatoren stattfinden soll – höchstwahrscheinlich alles zu Ende und keine Mediation mehr nötig sei

Das Rollenspiel wird unterbrochen mit der Frage an das Publikum, wie die Mediatoren auf die Wünsche der Mutter reagieren sollen. Folgende Lösungsvorschläge werden gemacht:

- an Regeln und Ziel der Mediation erinnern. Aufzeigen, dass Madame mit einer neuen Forderung ankommt, von der vorab nie die Rede war
- mit dem Kind allein sprechen
- nicht hier schon aussteigen! (Auf Frage von Ulf), denn ganz klar wird Kind von Mutter instrumentalisiert
- zur Mutter sagen: Nein, so ist eine Mediation nicht möglich! Was würden Sie vorschlagen, was wir anstelle dessen versuchen?
- Mutter fragen, ob es nicht ihre Aufgabe als Mutter wäre, für ihre Tochter zu handeln und sie dadurch zu schützen
- Mutter fragen: Was macht Ihnen Angst?
- auf den Kopf zusagen, worum es sich bei dem Geheimnis handeln könnte: zum Bsp. sexueller Missbrauch
- Was werden Sie machen, wenn wir unter diesen Bedingungen nicht mit ihnen zusammenarbeiten können?

Sehr deutlich ist: Die Mutter hat Macht und beherrscht die Mediatoren! Verschiedene Personen schlüpfen nun in die Rolle der Mediatoren und probieren diverse Strategien. Die Mutter bleibt hartnäckig auf Ihrer Forderung bestehen, dass die Mediatoren bei der „Offenbarung“ der Tochter ihrem Vater gegenüber zugegen sind.

In Realität haben sich die Mediatoren nach dem Gespräch mit der Mutter auch mit dem Vater allein getroffen. Danach haben sich die Mediatoren allein mit der Tochter unterhalten. Beide Mediatoren empfanden die Situation als sehr heikel, da sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch hatten. Hierzu empfiehlt Eberhard Carl, der engen Kontakt zum Thema Missbrauch von Kindern hat:

- Den Verdacht gegenüber den Eltern unbedingt thematisieren
- Auf keinem Fall dem Kind versprechen, nichts zu sagen. Denn: Dieses Versprechen dürfen die Mediatoren bei Bewahrheitung des Verdachtes nicht einhalten. Zudem wird dem einzigen Opfer – dem Kind – dadurch suggeriert, dass Erwachsene im Recht seien und die Tat keiner Aufklärung bedürfe
- Mittel nonverbaler Kommunikation nutzen, um mit dem Kind ins Gespräch zu kommen (Malen, Puppen, Geschichte erzählen etc.)
- Unbedingt sich mit dem Kind allein treffen. – Auch wenn Mediatoren keine Experten für Missbrauch sind, zeigen sie dadurch Verantwortung und unterstützen das Kind. Als einzige Alternative bliebe sonst, das Kind als Spielball den Eltern zu überlassen
- Pendelkommunikation einführen
- Das Jugendamt über den Verdacht informieren

#### **17.15 Uhr: Treffen der Association MFBE**

Da die Ministerien das Projekt seit März 2006 nicht mehr fördern, muss eine neue Struktur geschaffen werden, innerhalb derer die Zusammenarbeit deutscher und französischer Mediatoren in grenzüberschreitenden Scheidungskonflikten ermöglicht wird. Für diesen Zweck hat sich im Seminar des letzten Jahres (2005 in Mittelwahr) ein Verein gegründet. Die Rollen und Funktionen innerhalb des Vereins werden nun bestimmt und Funktionsträger gewählt. – Die binationale Zielstellung findet sich auch in der Rollenverteilung innerhalb der Association wieder: Ein Posten wird stets von einem französischen und einem deutschen Mitglied bekleidet.

Eine Vereinssatzung wird erarbeitet.

Die Abkürzung MFBE steht für *Médiation Familiale Binationale en Europe*.

### **20.00 Uhr: Spezialitäten-Abend**

An diesem Abend präsentieren alle Seminarteilnehmer ihre mitgebrachten regionalen Spezialitäten. – Es wird ausgiebig verkostet und genossen.

### **Sonntag, 23.04.2006**

#### **9.30 Uhr: Heiner Krabbe – Intervention: Kurzmediation**

Für die folgenden drei Stunden stellt Heiner Krabbe ein Modell der Kurzmediation vor.<sup>7</sup> Kurz-Mediation bedeutet auf keinen Fall *Mediation light*, so führt er in die Thematik ein. Alles verdichtet sich in einem sehr engen Rahmen, unter sehr großer Spannung: In einer Sitzung von in der Regel zwei bis acht Stunden wird der gesamte Mediationsprozess durchlaufen. Dafür bedarf es einer sehr guten Vorbereitung und Zeitmanagements durch den Mediator.

Heiner Krabbe erläutert zunächst die Dimensionen einer ausgedehnten Vorphase, um anschließend auf die Techniken eines effektiven Zeitmanagement für eine Kurzmediation einzugehen. Anhand des Falls Coupet-Lehmann<sup>8</sup> wird durch eine Aufstellung das Gewicht eines jeden Einzelnen in den Konflikt Involvierten bemessen und seine Verbindung zu anderen Familienmitgliedern dargestellt, um dann die Entscheidung zu treffen, wer an der Mediation direkt teilnehmen und wer zur (telefonischen) Verfügung stehen soll.

---

<sup>7</sup> Ein Reader zur Kurz-Mediation, der den Aufsatz von Heiner Krabbe aus der ZKM 2/2004: „Kurz-Mediation – Die Kunst der Gesamtmediation in einer Sitzung“ enthält, werden ausgeteilt. Zur Zeit existiert in Deutschland noch wenig Literatur zu diesem Thema.

<sup>8</sup> Jeder Teilnehmer erhält die Rollenbeschreibung.

Wesentlich für das Gelingen einer Kurzmediation ist ein stimmiger Zeitplan für die geplante Dauer der Mediation (in diesem Fall 2 Stunden). Der Plan berücksichtigt folgende Phasen:

- Erstgespräch
- Themensammlung
- Interessen
- Optionen
- *Pause*
- Fairness-Kriterien (Vorstellungen von Gerechtigkeit erarbeiten und Kriterien für eine faire Lösung aufstellen)
- Verhandeln
- Vereinbaren
- Jokerzeit

– Die Erläuterungen zu allen genannten Punkten sind im Kurzreader ausführlich dargestellt. –

Nach einer kurzen Pause steigt Heiner Krabbe und zwei Rollenspieler in die Kurz-Mediation ein und löst als Mediator den Konflikt „Coupet-Lehmann“.

**12.30-14.15 Uhr: Mittagspause**

**14.30 Uhr: Feedback/ Fragerunde zum Rollenspiel Kurz-Mediation**

Mit großer Begeisterung haben die Teilnehmer die Kurz-Mediation verfolgt und stellen nun Fragen:

Setzen die Punkte, d.h. die genauen Zeitlimits jeder Phase, an der Flipchart die Konfliktparteien nicht unter Druck?

- Ja, denn ihnen ist dadurch allgegenwärtig, dass hart gearbeitet werden muss und die Zeit begrenzt ist. Aber auch nein, da der Mediator allein die Verantwortung für das Einhalten des Zeitplanes trägt

Gibt es strukturelle Vorteile der Kurz-Mediation?

- Ja: eine gemeinsame Basis schaffen, von der aus Leute sich von allein weiterentwickeln
- Sehr gut geeignet für begrenzte Konflikte, schnell zu lösende Konflikte, Parteien, die wenig Geld für die Mediation bezahlen können

Wenn es schleppend geht, kann in diesem Fall der Mediator selbst Optionen/Angebote rein geben?

- Nein, hier gilt die gleiche Regel wie bei der normalen Mediation! Aber nonverbales Verhalten (Aufstehen, aktiv werden) und zirkuläres Fragen helfen
- Wichtig ist in der Verhandlungsphase die Konfliktparteien aufzufordern, *Angebote* und nicht Forderungen aneinander zu formulieren: Durch die Regel der Reziprozität, entsteht so die Situation, dass auf Angebote der einen Person Angebote der anderen Person folgen

Wie lang sollte die Vorbereitung des Zeitmanagement in Anspruch nehmen und wie kann man sie vergüten?

- Zeitmanagement hat eine sehr positive Wirkung und sollte deshalb ausführlich gemacht werden. Der Mediator muss den Stoff vorher eingrenzen – Deshalb die Vorlaufphase! Es kann eine Vergütungsvereinbarung verfasst werden, die Vor- und Nachbereitung umfasst und an die Parteien vorab geschickt wird

Ist die Kurz-Mediation: kulturgebunden und schichtabhängig?

- Nein, viele Klienten kommen aus der Unterschicht und auch der Einsatz in anderen Kulturen erscheint möglich: So gibt es positive Erfahrungen mit einem dt.-irakischem Paar und dt.-algerischem Paar. Parteien, die unteren sozialen Schichten angehören, sind unter Umständen sogar besser in einer Kurz-Mediation als in einer normalen Mediation aufgehoben, da die Schnelligkeit und ein autoritärer Stil des Mediators positiv angenommen werden. Ansonsten muss

auch die Orientierung an einem restringierten Sprachcode zu den Kompetenzen eines Mediators gehören.

Kann man denn Konflikte einfach auf einen Bereich begrenzen, so wie es in einer Kurz-Mediation zwangsläufig der Fall ist?

- An der Oberfläche ja. Viele Themen werden jedoch psychologisch in der Kurzmediation tangiert: Ablösung von Vätern und Müttern, Familienkonflikte, Ambivalenzen, Trennung

### ***15.00 Uhr: Arbeit in Parallelgruppen zu den Perspektiven dt.-französischen. Mediationsprojekte und dt.-amerikanischen Mediationsprojekte***

Es werden zwei Gruppen gebildet, die mit dem Schwerpunkt der Projekt- bzw. Perspektivenentwicklung in der deutsch-französischen und deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit diskutieren.

### **Notizen zu den beiden Gruppen?**

### ***17.00 Uhr: Bilanz der Teilnehmer und Teamer/ Evaluation der Seminartage***

Abschließend werten Teilnehmer und Leitungsteam das Seminar aus. Herzlicher Dank und ein tolles Feedback gehen dabei an Timm Ükermann, durch dessen Engagement es den deutschen und französischen Mediatoren ermöglicht wurde, sich über einen Zeitraum von drei Jahren zu treffen, sich auszutauschen und die binationale Mediation voranzutreiben. Alle Mediatoren bzw. Teilnehmer erhoffen sich für die Zukunft einen guten Start der MFBE und eine anregende, produktive deutsch-französische Zusammenarbeit.

### ***19.30 Uhr: Fête d'adieu***

Ein binationaler Grillabend in ausgelassener Runde...